

# Leistungsvereinbarung (Teil 1) , Qualitätsentwicklungsvereinbarung (Teil 2) und Entgeltvereinbarung (Teil 3)

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

## Teil 1: Leistungsvereinbarung

Zwischen dem

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises – Jugendamt,

Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen

**und**

Jugendhilfezentrum Don Bosco

Birkenweg 15

36391 Sinntal-Sannerz

Leistungsart

Hilfe zu Erziehung, Heimerziehung gem. §27 SGB VIII i.V.m. §§34, 35a und §41 SGB VIII

**Außenbetreutes Wohnen mit Betreuungsschlüssel 1:2**

Die Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 19 gilt

von: 01.04.08

bis: 31.12.08

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Ort, Datum: Gelnhausen,	Ort, Datum:
Unterschrift	Unterschrift
Stempel	Stempel

# 1. Träger / Einrichtung / Leistungsart

<b>1.1. Name und Anschrift der Einrichtung</b>	Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz Birkenweg 15 36391 Sinnthal-Sannerz Tel: 06664- 87-0  <a href="http://www.donbosco-sannerz.de">www.donbosco-sannerz.de</a>
1.1.1. Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1. abweichend)	siehe Angaben unter 4.1.1. „Standortaspekte“

<b>1.2. Träger</b>	
1.2.1. Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos St.-Wolfgangs-Platz 10 81669 München  Körperschaft des öffentlichen Rechts
1.2.2. Trägerart (öffentl., rechtl., freier, privater Träger)	
1.2.3. Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Caritas

<b>1.3. Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenv.)</b>	Hilfe zu Erziehung, Heimerziehung gem. §27 SGB VIII i.V.m. §§34, 35a und §41 SGB VIII <b>Außenbetreutes Wohnen mit Betreuungsschlüssel 1:2</b>
---	---

<b>1.4. Betreuungsform / Leistungsrahmen</b>	Hilfe zu Erziehung, Heimerziehung gem. §27 SGB VIII i.V.m. §§34, 35a und §41 SGB VIII <b>Außenbetreutes Wohnen mit Betreuungsschlüssel 1:2</b>
--	---

<b>1.5. Platzzahl / Betreuungskapazität</b>	3 Plätze  (siehe Angaben unter 4.1.1. „Standortaspekte“)
---	--

## 2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

<b>2.1. Alter</b>	
2.1.1. Aufnahmealter	Ab 16 Jahren
2.1.2. Betreuungsalter	In der Regel bis 18 Jahre, im Rahmen von §41 SGB VIII auch bis 21 Jahre möglich

<b>2.2. Geschlecht</b>	männlich
------------------------	----------

<b>2.3. Staatsangehörigkeit</b>	keine Einschränkung
---------------------------------	---------------------

2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<p>Die in § 34 SGB VIII angeführte Heimerziehung stellt eine pädagogische Leistung dar.</p> <p>In der Heimerziehung sollen durch pädagogische Angebote im Alltagsleben junge Menschen in ihrer Entwicklung gefördert werden und entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand unterstützt und beraten werden. Die jungen Menschen sollen zur selbständigen Lebensführung hingeführt werden.</p> <p>Zielgruppe sind Jugendliche ab 16 Jahren mit besonders belastenden Lebenserfahrungen, tiefgreifenden Verhaltensstörungen, Störungen im Sozialverhalten und in der sozialen Entwicklung, die aufgrund ihres Alters, des Ausprägungsgrades ihrer Verhaltensauffälligkeiten, unzureichender Bindungsfähigkeit und wegen besonderer Problemlagen nicht mehr in der Herkunftsfamilie leben können, beziehungsweise in familiären Hilfeformen nicht mehr gefördert werden können. Die jungen Menschen zeigen als Symptomträger zumeist Auffälligkeiten im emotionalen, sozialen aber auch körperlichen, lebenspraktischen und sexuellen Bereich und sind in ihrer Entwicklung verzögert oder nicht altersentsprechend entwickelt und gestört. Sie bedürfen intensiver Betreuung und Förderung aufgrund der belastenden Lebenserfahrungen und der Auffälligkeiten im Leistungs- und Sozialverhalten.</p> <p>Die jungen Menschen können in einer Wohngruppe gelebt haben oder in ihrer Familie. Aufgrund ihrer persönlichen Situation ist ein Zusammenleben in einer Gruppe für sie jedoch nicht mehr die geeignete Wohnform. Sie haben einen Grad von Selbständigkeit erreicht, benötigen jedoch im Alltagsleben noch Unterstützung. Im „Außenbetreuten Wohnen“ wird darauf aufgebaut und die jungen Menschen werden auf ein Leben in Eigenverantwortung und Selbständigkeit vorbereitet.</p>
--	--

<b>2.5. Notwendige Ressourcen</b>	
2.5.1. Des jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiwillige Zustimmung zur Maßnahme bzw. zur Einrichtung und deren Angebot</li> <li>- Beschulbarkeit (Der Jugendliche erklärt sich bereit, regelmäßig am Unterricht bzw. der Ausbildung teilzunehmen.)</li> <li>- Qualifizierungs- und Ausbildungsfähigkeit (Der junge Mensch ist intellektuell in der Lage, den vermittelnden Lehrstoff aufzunehmen, er zeigt die Bereitschaft, an seiner Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit u.s.w. zu arbeiten.)</li> <li>- Mindestmaß an ausbaufähigen Schlüsselqualifikationen nach Qualitätsmanagement (Melba: Erstellen eines Fähigkeitsprofils, Einschätzung nach EVAS)</li> <li>- Gruppenfähigkeit (Der junge Mann ist aufgrund seiner psychischen Verfassung geeignet, in einer Gruppe zu arbeiten.)             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zum Erlernen des selbständigen Wohnens (Die Bereitschaft, an dem Verselbständigungsprozess mitzuarbeiten, wird schrittweise gemeinsam erarbeitet.)</li> </ul> </li> </ul>

2.5.2. Und seiner Familie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Zustimmung des jungen Menschen und dessen Personensorgeberechtigten zur Maßnahme sind Voraussetzung. Die Einrichtung schließt einen Vertrag mit dem Personensorgeberechtigten über die Jugendhilfe-maßnahme.</li> <li>- Die Bereitschaft der Personensorgeberechtigten für intensive Zusammenarbeit muss vorhanden sein, um den Verselbständigungs- und Loslösungsprozess gemeinsam zu begleiten. ( Die Personensorgeberechtigten sind bereit, an dem Hilfeplanverfahren mitzuarbeiten.) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Personensorgeberechtigten sind bereit, Absprachen einzuhalten und Verantwortung zu übernehmen. (Sie unterstützen die Einrichtung in ihrer pädagogischen Arbeit, indem sie bereit sind, Vereinbarungen mit der Einrichtung einzugehen und einzuhalten im Interesse der jungen Menschen.)</li> </ul> </li> </ul>

2.6. Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unbeschulbare und ausbildungsunfähige junge Menschen, wenn z.B. eine starke Lernbehinderung vorliegt oder die jungen Menschen der Gruppe der praktisch Bildbaren zuzuordnen sind.</li> <li>- Diagnostizierte psychische Erkrankungen, für die dauerhaft therapeutische Begleitung notwendig ist. Es sollte eine Einzelfallüberprüfung erfolgen in enger Abstimmung mit Therapeuten und Jugendamt.</li> <li>- Gefahr der akuten Selbst- und Fremdgefährdung</li> <li>- akut suchtabhängige junge Menschen, bei welchen der Drogenkonsum das Alltagsgeschehen und alle Lebensbereiche des Jugendlichen bestimmt. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handeln mit illegalen Drogen</li> </ul> </li> </ul>
------------------	--

2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Überregionale Belegung
---	------------------------

<b>3. Ziele des Leistungsangebots</b>
---------------------------------------

<p>3.1. Benennung des Leistungsangebotes</p>	<p>Hilfe zu Erziehung, Heimerziehung gem. §27 SGB VIII i.V.m. §§34, 35a und §41 SGB VIII</p> <p><b>Außenbetreutes Wohnen mit Betreuungsschlüssel 1:2</b></p> <p>Es werden individuell auf die jungen Menschen abgestimmte Hilfen im Kontext mit den Empfehlungen über die Mitwirkung beim Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII entwickelt, die von allen an dem Entwicklungsprozess Beteiligten auf der Grundlage der Gesamtkonzeption umgesetzt werden.</p>
<p>3.2. Ziele der Hilfeformen gem. SGB VIII, Unterziele, Teilziele</p>	<p>Das erzieherische Handeln nach salesianischen Grundsätzen will die Persönlichkeit des jungen Menschen fördern, damit er fähig ist, das Leben in seiner Vollständigkeit anzunehmen, es qualitativ zu leben. Er soll befähigt werden, vor sich selbst, vor anderen und vor der Gesellschaft zu bestehen, mit einem Bewusstsein von Werten und Lebenssinn, mit dynamisch kritischer Haltung gegenüber der Wirklichkeit und den Ereignissen, mit der Fähigkeit zu Entscheidungen und zum Einsatz für andere. Dies geschieht gemeinsam in Absprache mit dem jungen Menschen. Erzieherisches Handeln auf dieser Grundlage setzt Transparenz gegenüber und Beteiligung des Jugendlichen/jungen Menschen voraus.</p> <p>Die Heimerziehung dient zur Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen, sowie dem Erlernen und Trainieren von Urteils- und Handlungsfähigkeit (Wertmaßstäbe, Akzeptanz von Normen und Regeln)</p> <p><b>Soziale Kompetenzen:</b> Kontaktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Kritisierbarkeit, Kommunikation, Durchsetzungsvermögen, Gruppenfähigkeit.</p> <p><b>Persönliche Kompetenzen:</b> Eigenverantwortung, Selbständigkeit, Körperbewusstsein, Genussfähigkeit, Kreativität.</p> <p>Die jungen Menschen, die Außen Betreutes Wohnen leben sollten im Regelfall eine gewisse Selbständigkeit in der Lebensführung mitbringen. Das heißt, sie stehen selbständig auf und gehen pünktlich zur Arbeit. Sie können ihre hauswirtschaftlichen Tätigkeiten mit Unterstützung selbständig bewältigen und mit Hilfe der pädagogischen Mitarbeiter/innen Einkäufe planen und einkaufen gehen. Der Umgang und die Einteilung des zur Verfügung stehenden Geldes wird zunehmend in die Eigenverantwortung des jungen Menschen gegeben. Bei Behördengängen wird Begleitung angeboten, diese sollen aber zunehmend selbständig durchgeführt werden.</p> <p>Im Außen Betreutes Wohnen werden von pädagogischen Mitarbeiter/innen Freizeitmaßnahmen, Projekte und Aktivitäten angeboten. Die Interessen der jungen Menschen werden berücksichtigt, die Beteiligung ist überwiegend freiwillig.</p>

<p>3.2. Ziele der Hilfeformen gem. SGB VIII, Unterziele, Teilziele (Fortsetzung)</p>	<p>Nachfolgend sind die wichtigsten Ziele exemplarisch dargestellt:</p> <p><b>I. Wirkungsziel:</b> Die Persönlichkeit des jungen Menschen ist stabil.</p> <p><b>1. Handlungsziel:</b> Der junge Menschen kennt seine Grenzen und respektiert die Grenzen anderer.</p> <p><u>Maßnahme:</u> Im eigenständigen Wohnen erfahren die jungen Menschen Grenzen von außen im Zusammenleben mit Nachbarn. Sie lernen ihre eigenen Grenzen und die Grenzen ihrer Mitmenschen kennen und lernen im pädagogischen Gespräch mit den Mitarbeitern die Akzeptanz dieser Grenzen. Die jungen Menschen erfahren Regeln im Arbeitsleben und sonstigen Lebensbereichen und lernen diese anzuerkennen und bei aus ihrer Sichtweise sinnlosen Regeln in adäquater Form eine Veränderung der Regeln herbei zu führen. Hierbei ist der ständige Austausch der pädagogischen Mitarbeiter mit den Ausbildern, Praxisanleitern und Lehrern notwendig.</p> <p><u>Indikator:</u> Der junge Mensch kann Regeln einhalten bzw. Regeln hinterfragen, die nicht sinnvoll erscheinen und belegt dies mit Argumenten.</p> <p><b>2. Handlungsziel:</b> Der junge Mensch kann mit Genussmitteln verantwortlich umgehen.</p> <p><u>Maßnahme:</u> Über den Umgang mit illegalen Drogen, Genuss von Alkohol und Zigaretten, sowie dem Missbrauch von Medikamenten werden Gespräche mit den jungen Menschen geführt. Es gibt eine gute Zusammenarbeit mit der Jugend- und Drogenberatung, deren Mitarbeiter werden für Beratungsgespräche mit den jungen Menschen angefragt. Während des Tages besteht Alkoholverbot am Arbeitsplatz. Sie sollen den kontrollierten Umgang mit Alkohol lernen. Der Konsum von illegalen Drogen ist verboten und ein Grund, die Maßnahme zu beenden. Jugendlichen / junge Erwachsene, die als drogengefährdet eingestuft werden (Informationen durch Eltern, Jugendamt, Herkunftsschule, vorherige Jugendhilfeeinrichtungen etc.), werden verstärkt Gesprächsangebote durch die Mitarbeiter/innen gemacht und sie werden in spezielle Trainings (Sport, Coolness etc. ) eingebunden. In Absprache mit dem Jugendamt werden Drogentests durchgeführt. Ein spezielles Programm für drogengefährdete junge Menschen wird z. Zt. in Don Bosco Sannerz entwickelt.</p> <p><u>Indikator:</u> Der Drogentest am Ende der Maßnahme ist negativ. Der junge Mensch ist nicht alkoholisiert anzutreffen.</p> <p><b>3. Handlungsziel:</b> Das Körperbewusstsein des Jugendlichen / jungen Erwachsenen ist gestärkt.</p> <p><u>Maßnahme:</u> Sportliche Aktivitäten wie Fußballspielen, Tischtennis, Fahrradfahren, Krafraum etc. dienen u. a. der Wahrnehmung des eigenen Körpers und seiner Grenzen / Belastbarkeit. Die jungen Menschen spüren ihren eigenen Körper und spüren damit sich selbst. Das Thema verantwortungsvoller Umgang mit Sexualität und Gestaltung von Partnerschaft wird über das Gespräch mit den jungen Menschen bearbeitet. Die jungen Menschen werden dazu angeleitet, Vorsorgetermine beim Arzt (z.B. Zahnarzt) eigenständig wahrzunehmen und auf ihren Körper zu achten. Ferner wird mit den jungen Menschen über Körperhygiene im Bedarfsfall geredet, dass sie lernen, regelmäßig zu duschen und Wäsche zu wechseln. Ein weiterer Punkt ist die Kleidung, es werden mit ihnen im Bedarfsfall gemeinsam Kleider gekauft und sie werden dabei unterstützt, einen eigenen Stil zu entwickeln. Es wird großen Wert auf Selbständigkeit in diesem Punkt</p>
--	---

**4. RegelleLeistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung bzw. des Dienstes**

4.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.1.1. Standortaspekte	<p>Die Einrichtung Don Bosco hält für den Bereich sozialpädagogisch betreutes Einzelwohnen drei heimeigene Trainingswohnungen bereit. Diese sind überwiegend in Schlüchtern, Sinntal oder der näheren Umgebung angemietet worden. Die jungen Erwachsenen mieten sich selbst, mit Unterstützung der Mitarbeiter/innen im Außenbetreuten Wohnen, Wohnungen an.</p> <p>Im Bereich des außenbetreuten Wohnen wohnt der Jugendliche somit zwar außerhalb des Jugendhilfezentrums Don Bosco, nimmt aber die pädagogischen Betreuungsleistungen von dort vor Ort in Anspruch, d.h. eine separate Betreuung in den außerhalb des Geländes von Don Bosco liegenden Wohnungen der jungen Menschen findet nicht statt.</p> <p>Damit der Jugendliche lernt, mit seinen finanziellen Mitteln eigenverantwortlich umzugehen, sind die Bereiche Miete, Ernährung und Betriebskosten aus dem Entgeltsatz herausgerechnet, so dass die Anlage T der Hessischen Nebenkostenrichtlinie in Anspruch genommen werden kann.</p>
4.1.2. Organisationsstruktur	
4.1.3. Personelle Ausstattung	<p>Außenbetreutes Wohnen: Personalschlüssel gemäß der Rahmenvereinbarung: 1 zu 2. Interne Fachberatung durch die Koordinatorin Wohnen, regelmäßige Supervision und Fortbildung.</p>
4.1.4. Räumliche Ausstattung	
4.1.5. Ernährung / Hauswirtschaft	<p>Ein vollständiges warmes Mittagessen können die jungen Menschen gemeinsam im Speisesaal der Einrichtung einnehmen, dieses wird durch den Ausbildungsbereich Küche und Service zubereitet.</p> <p>Frühstück und Abendessen bereiten sich die jungen Menschen selbst zu. Das Abendessen wird in Absprache an bestimmten Tagen gemeinsam zubereitet. Die Essenseinkäufe werden mit den jungen Menschen besprochen und ggf. gemeinsam durchgeführt. Haushaltsführung, Reinigung der Wohnung, Wäschewaschen erledigen die jungen Menschen mit Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter/in selbständig.</p>
4.1.6. Technischer Dienst	<p>Zwei Hausmeister, die im Bedarfsfalle bei Umzügen und Renovierungen unterstützen. Die einrichtungseigenen Ausbildungswerkstätten unterstützen die Hausmeister.</p>
4.1.7. Sonstiges	

4.2.	Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes
4.2.1.	Personelle Organisation
4.2.1.1. Pädagogische Betreuung	Der Umfang der wird mit dem Jugendamt vereinbart. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen vereinbaren mit den jungen Menschen feste Betreuungszeiten, die sich an den Arbeitszeiten des jungen Menschen orientieren. Die Vertretung erfolgt nach internen Absprachen gegenseitig.
4.2.1.2. Sonstige Dienste	Der Qualitätsbeauftragte ist für die Koordination der Aufgaben zur Qualitätssicherung verantwortlich. Derzeit sind zwei Qualitätssicherungssysteme in der Einrichtung eingeführt, Melba für den Bereich Ausbildung / Schule und EVAS für den Bereich Wohnen. Der Bereich pastorale Dienste wird durch den pastoralen Arbeitskreis unter Leitung eines Salesianers sichergestellt. Als Einrichtung Don Bosco Sannerz ist uns eine Vermittlung von christlichen Grundwerten ein wichtiges Anliegen.
4.2.1.3. Leitung	Siehe Organigramm der Einrichtung. Die Gesamtleitung der Einrichtung liegt beim Einrichtungsleiter. Die Koordinatorin „Wohnen“ ist Vorgesetzte für die pädagogischen Mitarbeiter/innen im Außenbetreuten Wohnen. Die Verantwortung für die Hilfeplangestaltung liegt bei der Koordinatorin „Wohnen“ in Abstimmung mit den pädagogischen Mitarbeitern/innen und mit den Ausbildern.
4.2.1.4. Verwaltung	Die hausinterne Verwaltung übernimmt die verwaltungstechnischen Aufgaben für die pädagogischen und sonstigen Dienste und unterstützt diese.
4.2.1.5. Technischer Dienst	Der technische Dienst stellt eine Dienstleistung für die pädagogischen Mitarbeiter/innen da, sie stellen sicher, dass die Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand sind.
4.2.1.6. Hauswirtschaft	Die jungen Menschen erhalten beim Einzug in die eigene Wohnung oder Trainingswohnung ein Paket einer Erstausrüstung (Lebensmittel).
4.2.1.7. Sonstiges	Die jungen Menschen wechseln meist aus dem vollstationären Bereich in das Außenbetreute Wohnen. Die Mitarbeiter/innen im Außenbetreuten Wohnen nehmen rechtzeitig vor dem anstehenden Wechsel Kontakt zu den jungen Menschen und den pädagogischen Mitarbeitern der Wohngruppe auf, um einen gut begleiteten Übergang zu ermöglichen. Bei Aufnahme von außerhalb findet das Aufnahmeverfahren statt.



4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung	
4.2.2.1. Leitbild / Leitlinien	<p>Leitgedanke der Pädagogik Don Boscos ist ein ganzheitlicher Erziehungsansatz für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen:</p> <p>Ganzheitliche Erziehung und Bildung umfassen den ganzen Menschen und gründen auf der Gewissheit, dass jeder Mensch wertvoll ist und Fähigkeiten / Talente in sich trägt. Selbstbewusstsein entwickeln und erlangen, Wertschätzung gegenüber Menschen und der Schöpfung erlernen und ausdrücken, Fähigkeiten / Talente entdecken und entfalten, dies geschieht durch ein Lernen in unterschiedlichen Ansätzen: Lernen durch Denken, Lernen durch Erfahrung, Lernen durch Nachahmung.</p> <p>In allen Bereichen innerhalb der Einrichtung in den Wohngruppen, im Außenbetreuten Wohnen, in der Schule, in den Ausbildungswerkstätten, bei Hausaufgaben, Projekten, Essen, Aktionen und Exkursionen werden die gleichen Ziele verfolgt: (Wieder-)gewinnen persönlicher und sozialer Kompetenzen, Stabilisieren des Sozialverhaltens, Erlernen von Handlungsstrategien für den Alltag, Anwenden demokratischer Formen der Mitbestimmung und Partizipation. Die beschriebene Zielsetzung sowie deren praktisch Umsetzung in der Arbeit mit den jungen Menschen leitet sich unmittelbar aus dem Pastoralkonzept der Salesianer Don Boscos ab.</p>

4.2.2.2. Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	<p>Das Aufnahmeverfahren wird verantwortlich von der Koordinatorin Wohnen durchgeführt, vertretungsweise durch den Koordinator Ausbildung. Aufnahme ist grundsätzlich an jedem Wochentag möglich.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Telefonische, schriftliche oder persönliche Anfrage an die Einrichtung, Schilderung der Diagnostik</li> <li>2. Vorstellung des Jugendlichen / jungen Erwachsenen in der Einrichtung (Jugendlicher, Eltern/Personensorgeberechtigter, Mitarbeiter/in des Jugendamtes, pädagogischer Mitarbeiter/in, Ausbilder oder Mitarbeiter aus dem Bereich Schule)</li> <li>3. Junger Mensch, Eltern/Personensorgeberechtigter, Jugendamt bzw. Erziehungs- und Beratungskonferenz Jugendamt treffen die Entscheidung über die Maßnahme</li> <li>4. Überlassen von Aktenmaterial zum bisherigen Werdegang des Jugendlichen</li> <li>5. Innerhalb der Einrichtung wird gemeinsam vom Team des Außenbetreuten Wohnens, der Koordinatorin Wohnen und durch die Schule bzw. Ausbildungsstätten entschieden, ob der junge Mensch aufgenommen wird.</li> <li>6. Probezeit von drei Monaten; in dieser Zeit werden Schlüsselqualifikationen ermittelt und eine Einschätzung formuliert (Melba und EVAS)</li> <li>7. Nach der Probezeit erneute Entscheidung (Jugendlicher / junger Erwachsener, Eltern / Personensorgeberechtigte, Jugendamt, Wohngruppe, Arbeitsbereich Schule oder Arbeitsbereich Ausbildung) über den Fortgang bzw. die Beendigung der Maßnahme.</li> </ol> <p>Grundsätzlich sind die geregelten Kernprozesse wie Aufnahmeverfahren Bestandteil der Leistungsvereinbarung und liegen vor.</p>
Aufsichtspflicht, Gesundheit	<p>Meist sind junge Erwachsene im Bereich Außenbetreutes Wohnen. Bei Jugendlichen werden mit dem Jugendlichen Vereinbarungen getroffen, die mit den Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt abgestimmt wurden.</p>
Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene	<p>Die Arbeit baut auf der Entstehung einer Beziehung zwischen jungen Menschen und pädagogischen Mitarbeiter/in auf. Tägliches Miteinander, Arbeiten, Leben, Gestalten von Freizeit basieren auf einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem jungen Menschen und pädagogischen Mitarbeitern. Die pädagogischen Fachkräfte sind Ansprechpartner für die jungen Menschen in allen Bereichen, sie halten den Kontakt und vermitteln zwischen den verschiedenen Lebensbereichen Schule/ Ausbildung und Eltern / Personensorgeberechtigten. Ein/e pädagogische/r Mitarbeiter/in soll alle offiziellen / strukturell bedingten Gespräche mitgestalten, z.B. Hilfeplangespräche, Gespräche bei Konflikten und Krisen.</p>
Gestaltung des Alltags	<p>Die pädagogischen Mitarbeiter/innen im Außenbetreuten Wohnen unterstützen den jungen Menschen bei der Gestaltung seines Alltags nach der Schule bzw. Ausbildung. Im Vordergrund steht das Einüben alltagstechnischer Angelegenheiten und die Vermittlung altersgemäßer Alltagskompetenz. Daneben gilt es, Arzttermine bei Bedarf gemeinsam mit den jungen Menschen wahrzunehmen, Konflikte zu besprechen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.</p>

Gestaltung der Freizeit	Die jungen Menschen sollen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung motiviert werden. Es wird mit ihnen gemeinsam daran gearbeitet, welche Interessen sie haben, ob diese Interessen vor Ort in Vereinen oder in der näheren Umgebung ausgeübt werden können (z. B. Fußball/Feuerwehr u.ä.). In der Einrichtung selbst gibt es verschiedene Sportangebote (z.B. Tischtennis, Fußball, Fitnessraum, Kletterwand, Sportplätze), die jeweils durch einen pädagogischen Mitarbeiter/in begleitet werden. Daneben gibt es Angebote im Bereich Computer und im kreativen Bereich. Diese Angebote können weiterhin von den jungen Menschen im Außenbetreuten Wohnen genutzt werden. Mit den jungen Erwachsenen werden Möglichkeiten der Urlaubsgestaltung und ihrer freien Tage besprochen und erarbeitet.
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	Dies geschieht schwerpunktmäßig in den Bereichen Schule und Ausbildung, es wird auf die jeweiligen Leistungsbeschreibungen verwiesen. Daneben findet im Bereich Außenbetreutes Wohnen Unterstützung durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen bei Hausaufgaben, Schreiben der Berichtshefte, Vorbereitung auf die Prüfungen u.ä. statt. Bei dem Übergang zum Berufsleben werden die jungen Menschen beim Bewerbungsschreiben, Testtrainings etc. begleitet.
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	<p>Beteiligung und Partizipation des jungen Menschen an allen ihn betreffenden Entscheidungen sind Bestandteil der Arbeit. Berichte und Einschätzungen zu Leistung und Verhalten des jungen Menschen werden mit ihm besprochen. Der junge Mensch soll Interventionen, Veränderungen der Zielsetzung sowie spezielle Hilfsmaßnahmen nachvollziehen können (Transparenz).</p> <p>Konkrete Beteiligung findet statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei der Auswertung der Fähigkeitsprofile nach Melba und des Ausfüllens der Bögen nach EVAS.</li> </ul> <p>Darüber hinaus vertreten die gewählten Sprecher und sein Vertreter die Interessen der Jugendlichen im Heimrat. Der institutionalisierte Heimrat wird sachlich, institutionell unterstützt, es werden regelmäßig Fortbildungen angeboten. Er hat regelmäßig Gespräche mit dem Einrichtungsleiter.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Elterngesprächen</li> <li>- bei Entscheidungen zu veränderten Zielsetzungen der Maßnahme, besonderen Fördermaßnahmen und beruflicher Orientierung und Ausbildung. Diese werden grundsätzlich in Absprache und mit Zustimmung des jungen Menschen und seiner Eltern/ Personensorge-berechtigten getroffen. Weichen die überlegten Entscheidungen von den Zielen des Hilfeplanes ab, wird das Jugendamt in den Entscheidungsprozess einbezogen. Entscheidungen, die sich im Rahmen der Zielsetzung des Hilfeplanes bewegen, werden dem Jugendamt zur Information mitgeteilt.</li> </ul> <p>Darüber hinaus können die jungen Menschen ihre Anliegen jederzeit äußern und um ein Gespräch bitten. Inhalt, beteiligte Personen sowie Zeitrahmen werden gemeinsam abgesteckt.</p>

Einbindung des familiären Umfeldes	<p>Die Bereitschaft der Eltern / Personensorgeberechtigten die Jugendhilfemaßnahme zu unterstützen ist für das Gelingen der Maßnahme wichtig. Die Eltern / Personensorgeberechtigten werden bei den unter 18 jährigen über die Entwicklungen, Vorkommnisse und Vereinbarungen bzgl. ihres Sohnes informiert und ggf. zu Rate gezogen. Der junge Mensch ist über die Inhalte informiert bzw. das Gespräch findet in seinem Beisein statt. Diese transparente Vorgehensweise stärkt den jungen Menschen, er fühlt sich ernst genommen.</p> <p>Bei jungen Erwachsenen werden die Eltern nur mit Zustimmung des jungen Mannes informiert.</p> <p>In Elterngesprächen steht der junge Mensch - seine Entwicklung, sein Verhalten, seine Perspektiven – im Mittelpunkt, die pädagogischen Mitarbeiter verstehen sich als Vermittler (Mediator/innen) zwischen dem jungen Menschen und seinen Eltern, sowie als Begleiter/innen des Jugendlichen und seiner Eltern / Personensorgeberechtigten im Prozess der Ablösung / Loslösung und Verselbständigung des jungen Menschen. Ziel ist ein akzeptierender, respektvoller Umgang der Familienmitglieder untereinander, sowie die Befähigung der Eltern / Personensorgeberechtigten, ihren Sohn auf dem Weg zur beruflichen Eingliederung und Loslösung vom Elternhaus zu unterstützen. Im Einzelfall kann auch das Ziel die Reintegration in die Herkunftsfamilie sein.</p> <p>Darüber hinaus sind Eltern / Personensorgeberechtigte wichtige Beteiligte bei der Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplanes (§36 SGB VIII).</p>
Krisenintervention	<p>„Störungen haben Vorrang“ ist eine Leitlinie unserer Arbeit. Krisenintervention heißt unverzügliches Reagieren und Agieren bei gravierenden Verstößen gegen Regeln der Einrichtung oder gegen Gesetze. Beteiligte der Interventionen sind die Koordinatorin Wohnen, der betroffene junge Mensch, auf seinen Wunsch dessen Vertrauensperson und ggf. weitere Beteiligte der Krise. Eine Entscheidung über intervenierende Maßnahmen wie „Auszeit“, spezielle Aufgabenstellung für den / die beteiligten jungen Menschen etc. werden von der Koordinatorin Wohnen und ggf. dem / der involvierten pädagogischen Mitarbeiter/in getroffen. Die Einrichtungsleitung, die Eltern / Personensorgeberechtigten, sowie das Jugendamt werden umgehend informiert.</p>
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	<p>Schrittweise Reduzierung der AB-Stunden bei Stabilisierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der junge Mensch hat die Maßnahme Heimsonderschule nach erfolgreichem Hauptschulabschluss beendet. Der junge Mensch hat seine Ausbildung mit Erfolg beendet.</li> <li>- Der junge Mensch stabilisiert sein Verhalten. Die Eltern / Sorgeberechtigten fühlen sich in der Lage, die Verantwortung zu übernehmen.</li> <li>- Der junge Mensch wird auf Grund grob regelverletzender Vorkommnisse oder nicht zu bearbeitender psychischer oder sonstiger Erkrankungen entlassen. Für den jungen Menschen muss eine andere Maßnahme gefunden werden, die Verantwortung darüber liegt beim Jugendamt.</li> </ul> <p>Wir entwickeln im Einzelfall bei Bedarf ein individuelles Konzept der pädagogischen Nachbetreuung für den jungen Menschen.</p>

4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / Methodische Orientierung (Der Gliederungsteil 4.2.3. wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)	
4.2.3.1. Leitbild / Leitlinien	
4.2.3.2. Umsetzung	
Organisatorische Einbindung	
Diagnostisches Vorgehen	
Therapieverfahren und Indikation	
Therapieevaluation	

4.2.4. Kooperation	
4.2.4.1. Schulen	Innerhalb der Einrichtung gibt es eine enge Abstimmung zwischen der internen Schule und dem Bereich Wohnen. Ferner gibt es im Einzelfall eine Kooperation mit der zuständigen Hauptschule in Sterbfritz. Im Bereich der Ausbildung findet eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Berufsschulen statt.
4.2.4.2. Ausbildungsstätten	Es gibt eine Kooperation mit den anderen Einrichtungen im Verbund Don Bosco der norddeutschen Provinz. Innerhalb unserer Einrichtung kooperieren die verschiedenen Bereiche in enger Abstimmung miteinander zum Wohle des jungen Menschen. Die Ausbilder stehen im Kontakt mit den jeweils zuständigen Berufsschulen, der Handwerkskammer und dem Arbeitsamt, sowie umliegenden Betrieben.
4.2.4.3. Örtliches und / oder fallzuständiges Jugendamt	Don Bosco Sannerz kooperiert mit den Beteiligten im Hilfeplanprozess. Rechtzeitig vor dem Hilfeplantermin wird dem Jugendamt ein Situationsbericht zugeleitet. Bei Kriseninterventionen wird das Jugendamt durch die Einrichtung informiert.
4.2.4.4. Sonstige (interne / externe)	Don Bosco Sannerz arbeitet mit Ärzten vor Ort zusammen, mit der Drogenberatungsstelle, der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herborn. Weiterhin mit der Schuldnerberatungsstelle, der Jugendberufshilfe des Main-Kinzig-Kreises und dem Arbeitsamt. Im Einzelfall werden Kooperationspartner gesucht. Don Bosco Sannerz ist Mitglied des Runden Tisches in Schlüchtern.
4.2.4.5. Sozialraum	Die Einrichtung Don Bosco ist eingebunden in die Caritas der Diözese Fulda. Die Leitungen sämtlicher Jugendhilfeeinrichtungen treffen sich regelmäßig zu Informationsaustausch und Weiterentwicklung von Qualitätsaspekten. Darüber hinaus arbeitet Don Bosco Sannerz in der Caritas auf Hessenebene mit. Vor Ort ist die Einrichtung Mitglied der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, es ist Don Bosco Sannerz ein wichtiges Anliegen, mit den verschiedenen sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen vor Ort zu kooperieren.

4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Hinsichtlich der Stellen- und Aufgabenbeschreibung ist jede/r Mitarbeiter/in an der Ablauf- und Organisationsstruktur beteiligt. Daraus ergibt sich, dass alle Mitarbeiter/innen durch ständige Reflexion der Arbeitsprozesse und Selbstevaluation beauftragt sind, das Konzept und somit die Arbeit mit den jungen Menschen weiter zu entwickeln. Werte und Normen der Arbeit gilt es immer wieder auf ihre Aktualität und Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Alle Mitarbeiter/innen sind aufgefordert, sich aktiv am Prozess der Weiterentwicklung und beim Initiieren neuer Angebote zu beteiligen. Im Fokus stehen dabei immer die jungen Menschen mit ihren Fähigkeiten und Problemstellungen.
4.2.5.2. Besprechungsstruktur	Es findet täglich ein Übergabegespräch statt, in dem die wichtigsten Informationen aus der Schule bzw. den Ausbildungsbereichen an die pädagogischen Mitarbeiter/innen weitergegeben werden. Die Ereignisse im Ablauf werden dokumentiert. Einmal in der Woche findet eine Teambesprechung im Bereich Außenbetreutes Wohnen statt. Es werden Fallbesprechungen durchgeführt und orga-

	<p>nisatorische Absprachen getroffen. Es wird ein Ergebnisprotokoll geschrieben.</p> <p>Einmal im Monat treffen sich alle Erzieher/innen in der Erzieherkonferenz, um pädagogische Fragen, die sich innerhalb der Einrichtung stellen, zu besprechen.</p> <p>Einmal im Monat werden in der Leiterkonferenz die Belange besprochen, die die gesamte Einrichtung betreffen.</p> <p>Auf der Leitungsebene trifft sich einmal in der Woche die Koordinierungsrunde.</p> <p>Die Teilnahme an den Besprechungen ist für alle Mitarbeiter/innen in ihrer jeweiligen Organisationsebene verbindlich.</p> <p>Von allen Besprechungen werden Protokolle geführt.</p>
<p>4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen</p>	<p>Die pädagogischen Mitarbeiter/innen dokumentieren die täglichen Ereignisse in einem Tagesprotokoll. Dies wird im Computer geführt, hier werden die wichtigen Termine und Ereignisse festgehalten. Zur Datei des einzelnen Jugendlichen werden Querverweise erstellt. Dieses Verfahren soll in naher Zukunft in allen Bereichen eingesetzt werden. Jeder pädagogische Mitarbeiter/in hat die Verpflichtung, sich über die aktuellen Geschehnisse bezüglich der jungen Menschen in seinem Verantwortungsbereich zu informieren.</p> <p>Für jeden einzelnen Jugendlichen gibt es eine Datei im Computer, hier werden z. B. Arzttermine, wichtige Ereignisse, Interventionen mit dem Jugendlichen festgehalten. Daneben gibt es die beiden Qualitätssysteme EVAS und Melba. Bei Aufnahme wird ein Aufnahmebogen mit dem Jugendlichen ausgefüllt. Danach gibt es im Abstand von 6 Monaten die Fortschreibung in Form der Verlaufsbögen. Am Ende der Maßnahme wird ein Abschlussbogen erstellt.</p> <p>Im Bereich der Schule/Ausbildung gibt es das Qualitätssicherungssystem. Es wird eine Eingangsdiagnostik durchgeführt und ein Fähigkeitsprofil gemeinsam vom Ausbilder mit dem Jugendlichen erarbeitet. Dies wird im Abstand von 6 Monaten fort geschrieben.</p> <p>Vor den Hilfeplangesprächen wird nach ein Situationsbericht gemeinsam mit dem Jugendlichen erstellt, hier fließen die Informationen aus der Tagesdokumentation und den Aussagen unserer Qualitätssicherungssysteme ein. Als Grundlage dienen die Ziele aus dem Ersthilfeplan.</p> <p>Zentral gesammelt werden diese Informationen in der Akte des einzelnen Jugendlichen, die durch die Koordinatorin Wohnen geführt wird.</p> <p>Wir legen in der Anlage die einzelnen Vordrucke bei.</p>
<p>4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</p>	<p>Supervision: Das Team des Außen Betreuten Wohnens hat Supervision. Die Kosten übernimmt der Arbeitgeber, die Zeit wird als Arbeitszeit angerechnet.</p> <p>Fortbildung: Den pädagogischen Mitarbeitern stehen fünf Fortbildungstage im Jahr zu. Der Arbeitgeber übernimmt die Fahrt- und Teilnehmerkosten und stellt den/die Mitarbeiter/in frei. Für längerfristige Weiterbildungen müssen Einzelvereinbarungen mit dem Arbeitgeber getroffen werden. Inhalte der Fortbildung sind abhängig von den Bedürfnissen in der konkreten Arbeit und den Neigungen der Mitarbeiter/innen. Sie werden in den jeweiligen Teams abgestimmt. Der/die Mitarbeiter/in bringt die Ergebnisse mündlich ggf. in schriftlicher Form im Team ein.</p> <p>Methoden der Qualitätsentwicklung und –sicherung (EVAS und Melba): Im Bereich Wohnen wird bei Aufnahme eines Jugendlichen ein Aufnahmebogen nach EVAS gemeinsam mit dem jungen Menschen und ggf. den Eltern / Personensorgeberechtigten ausgefüllt. Diese werden mit den Verlaufsbögen fortgeschrieben. Daneben gibt es das System MELBA, das vorrangig im Bereich Schule und Ausbildung eingesetzt wird, um ein Fähigkeitsprofil des Jugendlichen / jungen Erwachsenen zu erstellen. Beide Systeme werden fortgeschrieben, um Entwicklungsprozesse aufzuzeigen und finden bei der Hilfeplanung Berücksichtigung.</p>

	<p>Evaluation: Anhand der konkreten Erfahrungen und Fragestellungen in der täglichen Arbeit, den Ergebnissen von Fortbildungsveranstaltungen und neuen Herausforderungen aufgrund veränderter Problemlagen der Jugendlichen / jungen Erwachsenen wird das Konzept überarbeitet, neue Schwerpunkte gesetzt.</p> <p>Jugendhilfeplanung: Die Einrichtung ist aktiv an der Jugendhilfeplanung des Main-Kinzig-Kreises beteiligt. Der Einrichtungsleiter ist Mitglied der AG nach § 78 SGB VIII. Es besteht die Bereitschaft, die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe im Landkreis mitzugestalten.</p>
<p><b>4.2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII</b></p> <p><b>Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger</b></p>	
<p><b>4.2.6.1</b> Zuständigkeiten beim Freien Träger</p>	<p>Gesamtleiter Erziehungsleitung (erfahrene Fachkraft)</p>
<p><b>4.2.6.2</b> Schutzkonzept der Einrichtung</p>	<p>Die Einrichtung stellt sicher, dass die Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a Abs 1 SGB VIII in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere wirken die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.</p> <p>Ebenso wird gemäß § 72a SGB VIII sichergestellt, dass die Einrichtung keine Personen beschäftigt die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171,174 bis 174c,176 bis 181a,182 bis 184 e oder 225 Strafgesetzbuch verurteilt wurden.</p>
<p><b>4.2.6.2.1</b> Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos</p>	<p>Kollegiale Beratung im Team der Wohngruppe unter Einbeziehung der Erziehungsleitung</p>
<p><b>4.2.6.2.2</b> Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche</p>	<p>Aufgrund des Ergebnisses der kollegialen Beratung wird ein Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Jugendlichen geführt, dass Jugendamt wird über den Gesprächsinhalt informiert.</p>
<p><b>4.2.6.2.3</b> Information des Jugendamtes</p>	<p>Schriftliche Information an das Jugendamt und ggf. kurzfristige Vereinbarung eines Hilfeplangespraches</p>
<p><b>4.2.6.3</b> Dokumentation</p>	<p>Dokumentation anhand eines Meldebogens, der Aufnahme in die Hauptakte findet</p>
<p><b>4.2.6.4</b> Eignung der Mitarbeiter / innen</p>	<p>Päd. Fachkräfte (Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagoge/innen) Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses</p>
<p><b>4.2.6.5</b> Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes</p>	<p>EVAS</p>

**Anlage:**

Beispielhafter Dienstplan